

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. März 2018

Nr. 8/2018

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
Sprachliche Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 1. März 2018

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
Sprachliche Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen

der
Universität Siegen**

Vom 1. März 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgenden Fachspezifischen Bestimmungen erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxissemester
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Sprachliche Grundbildung im Lehramt an Grundschulen. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2017) formuliert sind.

Der Masterstudiengang im Lehramt Sprachliche Grundbildung an Grundschulen zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagen- und Spezialwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten auf folgenden Gebieten ab:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Sprache sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des deutschsprachigen Kulturraums;
- die Fähigkeit, Strukturen der deutschen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen des Deutschen als Erstsprache und als Zweitsprache und einer kritischen Reflexion von Zielen des Deutschunterrichts den Einfluss alters- und schulformgemäßer Sprachlehr- und -lernformen auf die Aneignung der deutschen Sprache als Bildungssprache und Fachsprache im Unterricht kritisch zu reflektieren sowie gegenstandsspezifische Lernprozesse eigenständig zu planen, zu gestalten und zu analysieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben;
- die Fähigkeit, die deutsche Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – insbesondere auch den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums und des angestrebten Berufsfeldes angemessen – verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten und neue Wissensgebiete zu erschließen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von Kenntnissen über literarische und mediale Entwicklungs-, Sozialisations- und Lernzusammenhänge Ziele, Inhalte und schulformgemäße Lernformen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren sowie gegenstandsspezifische Lernprozesse eigenständig zu planen, zu gestalten und zu analysieren.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang und Praxissemester

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst im Fach Sprachliche Grundbildung 6 SWS und 18 LP zzgl. 2 SWS und 2 LP für das Begleitseminar zum Praxissemester. Es verteilt sich auf die Bereiche Deutsche Sprache und ihre Didaktik sowie Deutsche Literatur und ihre Didaktik wie folgt:

Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen

	Sprache	Literatur	Summe
SWS Master	4	4	8
LP Master	10	10	20

- (2) Das Praxissemester im Fach Sprachliche Grundbildung wird, wenn Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studiert wird, im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester absolviert. Es findet im 2. (mit Sachunterricht als Drittfach) bzw. im 3. Semester des Masterstudiengangs statt.
- (3) Das Praxissemester wird durch ein fachdidaktisches Seminar (mit Schulformbezug) vorbereitet, in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der Fachdidaktik Deutsch vertieft behandelt werden. Dieses Seminar soll in derselben Teilnehmerkonstellation als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt werden.
- (4) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Lernbereich Sprachliche Grundbildung absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Masterstudium können das Vorbereitungs- und Begleitseminar entweder beide im Modul MEd-D-G 1 „Deutsche Sprache und ihre Didaktik“ oder beide im Modul MEd-D-G 2 „Deutsche Literatur und ihre Didaktik“ belegt werden. Studierende, die Vorbereitungs- und Begleitseminar in dem Modul „Deutsche Sprache und ihre Didaktik“ wählen, studieren nach den Vorgaben der Tabelle A „Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Sprache“. Studierende, die Vorbereitungs- und Begleitseminar in dem Modul „Deutsche Literatur und ihre Didaktik“ wählen, studieren nach den Vorgaben der Tabelle B „Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Literatur“.

A: Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Sprache

Nr. MEd- D-G	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik	2	1		4	9	
1.2	Vorbereitungsseminar Sprache (inklusionsorientiert)	1		2 bzw. 1*	2	3	
1.3	Begleitseminar Sprache	1		3 bzw. 2*	2	2	1.2
1.5	Prüfungsleistung (mündlich) in 1.3		1	3 bzw. 2*		4	
2	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	2	1		4	11	
2.1	Fachseminar Literatur (inklusionsorientiert)	1		1	2	4	
2.4	Kolloquium Literatur	1		1 bzw. 3*	2	3	
2.5	Prüfungsleistung (schriftlich) in 2.4		1	1		4	
3	Masterarbeit		1	4		20	vgl. § 8

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

* Gilt nur für Studierende, die Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studieren.

ODER

B: Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Literatur

Nr. MEd- D-G	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik	2	1		4	11	
1.1	Fachseminar Sprache (inklusionsorientiert)	1		1	2	4	
1.4	Kolloquium Sprache	1		1 bzw. 3*	2	3	
1.5	Prüfungsleistung (schriftlich) in 1.4		1	1 bzw. 3*		4	
2	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	2	1		4	9	
2.2	Vorbereitungsseminar Literatur (inklusionsorientiert)	1		2 bzw. 1*	2	3	
2.3	Begleitseminar Literatur	1		3 bzw. 2*	2	2	2.2
2.5	Prüfungsleistung (mündlich) in 2.3		1	3 bzw. 2*		4	
3	Masterarbeit		1	4		20	vgl. § 8

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

* Gilt nur für Studierende, die Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studieren.

Die Modulelemente MEd-D-G 1.2 + 2.1 (Vorbereitungsseminar Sprache und Fachseminar Literatur) bzw. MEd-D-G 1.1 + 2.2 (Fachseminar Sprache und Vorbereitungsseminar Literatur) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen. Module werden im Masterstudium durch eine Prüfungsleistung in Form einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Form der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (2) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 4 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Lernbereich Sprachliche Grundbildung anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminares in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Entfällt. Siehe § 11 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Sprachliche Grundbildung geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf eines der beiden Module. Dabei kann sie eine stärker fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Ausrichtung haben; in jedem Fall soll sie anwendungsorientiert sein und einen klaren Berufsfeldbezug erkennen lassen. Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung dar. Die Studierenden können, sofern aus den Modulbeschreibungen nichts anderes hervorgeht, ihren Studienverlauf selbständig planen. Allerdings sollte von den Studierenden bedacht werden, dass die curriculare Planung der Lehrveranstaltungen sich an diesem Studienverlaufsplan orientiert und daher eine Abweichung von ihm in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Die Wahlfreiheit der Studierenden ist jedoch insoweit eingeschränkt, als das Praxissemester, wenn Sachunterricht als drittes Fach (Lernbereich III) studiert wird, im 2., ansonsten im 3. Semester stattfindet und das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester vor Beginn des Praxissemesters abgeschlossen worden sein muss.

Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

**Master Sprachliche Grundbildung G mit drittem Fach (Lernbereich III) ≠ Sachunterricht –
Praxissemester im 3. Studiensemester**

A: Praxissemester – Begleitseminar Sprache (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe		2.1 (4 LP) 2.4 (3 LP) 2.5 (PL in 2.4, 4 LP)	4	11
	2	SoSe	1.2 (3 LP)		2	3
2	3	WiSe	1.3 (2 LP) 1.5 (PL in 1.3, 4 LP)		2	6
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					8	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

B: Praxissemester – Begleitseminar Literatur (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (4 LP) 1.4 (3 LP) 1.5 (PL in 1.4, 4 LP)		4	11
	2	SoSe		2.2 (3 LP)	2	3
2	3	WiSe		2.3 (2 LP) 2.5 (PL in 2.3, 4 LP)	2	6
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					8	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

Master Sprachliche Grundbildung G mit drittem Fach (Lernbereich III) = Sachunterricht – Praxissemester im 2. Studiensemester

A: Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Sprache (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.2 (3 LP)	2.1 (4 LP)	4	7
	2	SoSe	1.3 (2 LP) 1.5 (PL in 1.3, 4 LP)		2	6
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
2	3	WiSe		2.4 (3 LP) 2.5 (PL in 2.4, 4 LP)	2	7
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					8	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

B: Praxissemester – Vorbereitungs- und Begleitseminar Literatur (Studienbeginn im Wintersemester)

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LPs
1	1	WiSe	1.1 (4 LP)	2.2 (3 LP)	4	7
	2	SoSe		2.3 (2 LP) 2.5 (PL in 2.3, 4 LP)	2	6
			Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt)			
2	3	WiSe	1.4 (3 LP) 1.5 (PL in 1.4, 4 LP)		2	7
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					8	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie werden in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 21. Februar 2018.

Siegen, den 1. März 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)